



Empfehlung Nr. 8/2017

vom 3. März 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Noville VD

Die Post eröffnete der Gemeinde Noville mit Datum vom 4. April 2016, dass die Poststelle Noville geschlossen und durch einen Hausservice ersetzt werden soll. Die Gemeinde Noville gelangte mit Schreiben vom 3. Mai 2016 an die PostCom zwecks Überprüfung dieses Entscheids. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 25. August 2016 und vom 3. März 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist;

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt

- werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
 6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte mit der Gemeinde Noville zwischen Oktober 2015 und Januar 2016 drei Gespräche über die Zukunft der Poststelle Noville. Anlass für die Aufnahme des Dialogs war die bescheidene Nachfrage nach Postdienstleistungen. Als keine Einigung erzielt werden konnte, eröffnete die Post der Gemeinde mit Schreiben vom 4. April 2016, dass die Poststelle Noville geschlossen und als Ersatzlösung ein Hausservice eingeführt werden soll. Mit Schreiben vom 3. Mai 2016 gelangte die Gemeinde Noville an die PostCom mit dem Begehren um Überprüfung des Entscheids der Post. Die Post erstellte zu Händen der PostCom ein Dossier sowie ein Zusatzdossier zum Dialog mit der Gemeinde Chessel und der Suche nach einem Agenturpartner. Die Gemeinde nahm am 29. Juli 2016 zum Dossier und am 31. Januar 2017 zum Zusatzdossier der Post Stellung. Die PostCom führte keine mündliche Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Im Rahmen einer ersten Beurteilung des Dossiers der Post gelangte die PostCom zum Schluss, dass die Post die Nachbargemeinde Chessel ebenfalls zur Schliessung der Poststelle Noville anhören muss: In der Gemeinde Chessel mit 350 Einwohnern bietet die Post einen Hausservice an. Abholstelle für avisierte Sendungen ist die Poststelle Noville. Deshalb ist die Gemeinde Chessel von der Schliessung der Poststelle Noville ebenfalls betroffen (vgl. Empfehlung Nr. 10/2016 vom 16. September 2016 in Sachen Poststelle Noville VD). In der Folge hörte die Post die Gemeinde Chessel zur geplanten Umwandlung der Poststelle Noville in einen Hausservice an. Nachdem keine einvernehmliche Lösung zustande kam, eröffnete die Post der Gemeinde Chessel am 27. Oktober 2016 einen Entscheid. Die Gemeinde verzichtete auf eine Eingabe an die PostCom.

Nachdem die Post alle betroffenen Gemeinden angehört und mit ihnen eine einvernehmliche Lösung gesucht hat (Art. 34 Abs. 1 VPG), beurteilt die PostCom die geplante Schliessung der Poststelle Noville im Folgenden materiell.

3. Noville liegt am Genfersee östlich der Rhonemündung. Die gut 10 km² grosse Gemeinde hat sich zu einer Wohngemeinde entwickelt und die Einwohnerzahl nimmt laufend zu. Per Ende 2015 gab es rund 1030 Einwohnerinnen und Einwohner, die in knapp 490 Haushalten leben. In der Nachbargemeinde Rennaz wird zurzeit ein Spital errichtet und es gibt dort Pläne für die Schaffung von Wohnraum für über 1000 Personen. Die Nachbargemeinde Chessel wurde bereits erwähnt (vgl. Ziff. 2 hiavor).
4. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 2208 (Aigle) gibt es mit Stand 3. Januar 2017 (unter Einrechnung der geplanten Schliessung der Poststelle Noville) neun Poststellen, drei Postagenturen und elf Hausservicelösungen (unter Einrechnung des für Noville geplanten Hausservices).
5. Die Gemeinde Noville bemängelt die schlechten Postautoverbindungen zur Nachbargemeinde Villeneuve. Es gebe täglich nur vier Verbindungen, wobei diejenige am Vormittag fast vier Stunden Zeit in Anspruch nehme. Mit den drei Verbindungen am Nachmittag liesse sich ein Postgeschäft im günstigsten Fall in knapp 1 ½ Std, mit zwei anderen Verbindungen in knapp 2 Std. bzw. in 2 ½ Std. erledigen. Die Post halte somit die Erreichbarkeitsvorgaben nach Art. 33 Abs. 4 VPG für Noville

nicht ein. Zudem erachtet die Gemeinde Noville die Poststelle Villeneuve mit nur drei Schaltern als zu klein, um die zusätzliche Kundschaft aus der Noville zu bedienen. Nach Meinung der Gemeinde habe die Post ferner die regionalen Gegebenheiten nicht genügend berücksichtigt. Die Gemeinde Noville habe mehr als 1000 Einwohner und die Urbanisierung verlaufe in rasantem Tempo. Auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Rennaz werde das interkantonale Spital Riviera-Chablais errichtet. Damit in Zusammenhang stehe eine Planung der Gemeinde Rennaz, die gegenüber dem Spitalgebäude allenfalls Wohnraum für über 1000 Personen bieten könnte. Die Post argumentiert in ihrem Dossier mit dem jährlich berechneten nationalen Erreichbarkeitswert von 95.8 Prozent für das Jahr 2015. Sie verweist auf die reine Fahrzeit für eine Fahrt von Noville nach Villeneuve mit dem Postauto, welche 15 – 20 Minuten dauere. Die Vorgaben der VPG seien – nach der Argumentation der Post - somit nicht nur im nationalen Durchschnitt, sondern auch im konkreten Fall von Noville eingehalten.

6. Die Post muss die von der Gemeinde zitierten nationalen Erreichbarkeitswerte (Art. 33 Abs. 4 VPG) nicht im Einzelfall, sondern im nationalen Durchschnitt einhalten. Die PostCom muss aber überprüfen, ob die Post beim Entscheid über die Schliessung einer Poststelle und die einzuführende Ersatzlösung die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG). Nach dem Erläuterungsbericht des Bundesrates zur Postverordnung vom 29. August 2012 (S. 19) könnten regionale Gegebenheiten „beispielsweise die Anzahl Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln pro Tag oder die Dauer der Abwicklung des Postgeschäfts sein.“ Die PostCom hat die Angaben der Gemeinde bezüglich Zeitbedarf für die Erledigung eines Postgeschäftes mit dem öffentlichen Verkehr verifiziert. Die PostCom stellt fest, dass sich sowohl die Anzahl Verbindungen als auch der Zeitbedarf für die Erledigung eines Postgeschäftes tatsächlich in dem von der Gemeinde beschriebenen Rahmen bewegen. Es gibt einige Kurse, die nur unregelmässig verkehren und deshalb nicht berücksichtigt wurden. Hervorzuheben ist, dass es am Samstagvormittag überhaupt keine zumutbare Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zwischen Noville und Villeneuve gibt.
7. Die Gemeinde Noville hat gut 1000 Einwohner. Von den Umsätzen her gehört die Poststelle Noville nicht zu den ganz kleinen Poststellen. Nach den Umsatzangaben im Dossier der Post steigen bspw. die in der Poststelle Noville abzuholenden Sendungen kontinuierlich von Jahr zu Jahr an. Zwischen den Jahren 2000 und 2015 stieg die Bevölkerung der Gemeinde Noville um durchschnittlich 3.1 % pro Jahr. Dieses Wachstum beschleunigte sich in den letzten fünf Jahren auf 8.1 %. Diese Dynamik wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. In der Nachbargemeinde Villeneuve wird die wirtschaftliche Entwicklung bis zum Jahr 2020 zur Schaffung von rund 4'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen führen (gegenüber dem Stand aus dem Jahr 2014). Insofern kann aus den leicht rückläufigen Umsatzzahlen der Poststelle Noville heute kein Trend abgeleitet werden, dass die Nachfrage nach Postdienstleistungen in Zukunft massiv rückgängig verlaufen wird. Die Post räumte im Dossier ein, dass angesichts der Umsätze der Poststelle Noville ihre Priorität eine Postagentur gewesen wäre. Erst nachdem kein Agenturpartner gefunden worden sei, der die Kriterien der Post erfülle, habe sie sich für einen Hausservice in Noville entschieden.
8. Auf Empfehlung der PostCom erstellte die Post ein Zusatzdossier mit einem Bericht über ihre Bemühungen zur Suche eines Agenturpartners. Das Zusatzdossier ging der Gemeinde Noville zur Stellungnahme zu. In der Stellungnahme vom 31. Januar 2017 bestätigte sie, dass es in der Gemeinde keine (neuen) Agenturpartner gebe. Die Büros der Gemeindeverwaltung eignen sich nach Angaben der Gemeinde nicht für die Übernahme einer Postagentur.
9. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Noville holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. Darin führte das BAKOM aus, dass die Post aktuell im Rahmen des Hausservices im Bereich „Zahlungsverkehr Inland“ die Bareinzahlungen auf das eigene Konto und auf das Konto eines Dritten sowie die Bargeldbezüge anbiete. Dieses Angebot erfülle die Vorgaben von Art. 44 VPG (Zugang zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs). Deshalb habe die geplante Umwandlung der Poststelle Noville in einen

Hauservice keinen Einfluss auf den Erreichbarkeitsgrad gemäss dieser Bestimmung. Das BAKOM hält fest, dass die Einführung eines Hauservices nicht als wesentlicher Leistungsabbau in der Grundversorgung erscheine, so lange die Post das aktuelle Angebot an Barzahlungsdienstleistungen im Hauservice weiterführt und die Hauszustellung im betroffenen Gebiet für alle Haushaltungen gewährleistet bleibt.

10. Angesichts der gesamten Umstände wäre in Noville als Ersatz für die Poststelle tatsächlich eine Postagentur wünschenswert. Zurzeit steht aber nach einhelliger Darstellung von Post und Gemeinde kein Agenturpartner zur Verfügung und es besteht keine Aussicht darauf, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern könnte. Nach Beurteilung der PostCom wäre es unter den gegebenen Umständen unverhältnismässig, von der Post zu verlangen, dass sie die Poststelle Noville auf unbestimmte Zeit weiterführt. Für eine Gemeinde mit rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern erachtet die PostCom unter diesen Umständen die Einführung eines Hauservices als vertretbar. Die Poststelle Villeneuve wird mit den langen Öffnungszeiten (42 Std. 30 Min. pro Woche) und mit drei Schaltern in der Lage sein, die zusätzliche Kundschaft aus Noville zu bedienen. Das gilt selbst für den Fall, dass die Bevölkerung von Noville weiter anwachsen wird.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine ausreichende postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Dr. Hans Hollenstein
Präsident

Dr. Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorfallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Municipalité de Noville, Le Collège, CP 56, 1845 Noville
- Municipalité de Chessel, Rue de l'Ouchettaz 1, 1846 Chessel
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Département de l'économie et du sport, Rue Caroline 11, 1014 Lausanne

Diese Empfehlung wird auf der Website der PostCom publiziert.

Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 7. Februar 2017 «Remplacement d'un office de poste par un service à domicile à Noville»